

*Allgemeine Bedingungen  
für  
Charterfahrten (AGB)*

**2025**

**ADABO GmbH**  
Helene-Weber-Str. 39  
53229 Bonn  
Ust.Id: DE814178965  
HRB 13461

Tel: 0228 22 11 22  
Fax: 0228 429 8943  
info@ms-beethoven.de  
www.ms-beethoven.de  
Geschäftsf.Gesellschafter:

**VR-Bank Rhein-Sieg eG**  
IBAN DE06370695200111574014  
BIC/SWIFT: GENODED1RST

Alexander Dahm

**Volksbank Köln Bonn eG**  
IBAN DE42380601863008585015  
BIC-/SWIFT: GENODED1BR

## 1. Vertragsgegenstand Charterfahrt

**1.1** Die Buchung des Schiffes „MS Beethoven“ und der dafür mit der ADABO GmbH vereinbarte Charterpreis setzt die Abnahme eines gastronomischen Mindestumsatzes voraus. Bemessungsgrundlage für den gastronomischen Mindestumsatz ist die im Chartervertrag vereinbarte Mindestteilnehmerzahl und die Regelungen in Ziffer 5.1, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Nur bei Partyveranstaltungen (ausdrücklich so in der Auftragsbestätigung vermerkt) entfällt die Vereinbarung des Mindestumsatzes.

**1.2** Die Charterfahrt besteht aus einer Beförderung inkl. der Nutzung des Schiffes für Vorbereitungs- und Nachbearbeitungszeit. Die maximale Nutzungszeit beträgt die in der Auftragsbestätigung detailliert aufgeführten Stundenzahl. Eine Verlängerung nach Absprache mit der ADABO GMBH (KAPITÄN ALEXANDER DAHM ODER DEM AM CHARTERTAG VON DER ADABO GMBH GENANNTEN VERANTWORTLICHEN EVENTLEITERS) ist gegen Zahlung eines Überstundentarifes in Höhe von EURO 400.00 zzgl. MwSt. pro angefangene Stunde möglich. Die Nutzung und die Beförderung erfolgt durch die ADABO GMBH.

**1.3** Zusätzlich erfolgt eine gastronomische Leistung, die durch die ADABO GMBH erbracht wird.

## 2. Beförderungsentgelt

Für eine Charterfahrt erhebt die ADABO GMBH – ein Beförderungsentgelt (Charterpreis).

## 3. Gastronomisches Entgelt

Alle gastronomischen Leistungen an Bord werden durch die ADABO GMBH in Rechnung gestellt.

## 4. Sonstige Konditionen

**4.1** Das Schiff ist in Bonn, Brassertufer, Landebrücke Nr. 5 stationiert.

Alle Preise für die Beförderung gelten für den Einsatz ab diesem Standort. Bei Charterfahrten von anderen Orten / Landebrücken werden entsprechende Nutzungsgebühren dieser Landebrücken und/oder Leerfahrtenpauschalen in Rechnung gestellt.

**4.2** Das Bruttoentgelt für Beförderung, Gastronomie und sonstige Leistungen enthält die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

**4.3** Die ADABO GMBH behält sich ausdrücklich Preisanpassungen für den Fall vor, dass sich die Brennstoffkosten gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss um mehr als 10 % verändern.

## 5. Gastronomiebetrieb

**5.1** Gastronomische Leistungen sollen nach Möglichkeit bis spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstag bestellt werden und bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Nur diese Vereinbarungen sind verbindlich.

**5.2** Ist eine gastronomische Leistung im Voraus fest vereinbart, so hat der Auftraggeber/Charterkunde die Teilnehmerzahl spätestens sieben (7) Kalendertage vor Antritt der Veranstaltung verbindlich der ADABO GMBH bekannt zu geben. Ab diesem Zeitpunkt kann die verbindliche Teilnehmerzahl nicht mehr reduziert werden. Dies gilt auch für nicht fest vorbestellte Gastronomieleistungen. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist grundsätzlich bis spätestens

**ADABO GmbH**  
Helene-Weber-Str. 39  
53229 Bonn  
Ust.Id: DE814178965  
HRB 13461

Tel: 0228 22 11 22  
Fax: 0228 429 8943  
info@ms-beethoven.de  
www.ms-beethoven.de  
Geschäftsf.Gesellschafter:

**VR-Bank Rhein-Sieg eG**  
IBAN DE06370695200111574014  
BIC/SWIFT: GENODED1RST

**Volksbank Köln Bonn eG**  
IBAN DE42380601863008585015  
BIC-/SWIFT: GENODED1BR

Alexander Dahm

sieben (7) Kalendertage vor der Veranstaltung nach Rücksprache mit uns möglich soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.

**5.3** Bei fest vorbestellten Leistungen, wie bei Buffets, Menüs, Fingerfood oder Getränkepauschalen, ist bei Unterschreitung der angemeldeten Teilnehmerzahl, soweit dies nicht spätestens sieben Werktagen vor Antritt der Veranstaltung uns schriftlich bekannt gegeben ist, das volle vereinbarte Entgelt basierend auf der angemeldeten Teilnehmerzahl zu entrichten. Bei einer Überschreitung der angemeldeten Teilnehmerzahl, ist das Entgelt pro Person für die Mehrpersonen zusätzlich zu entrichten.

**5.4** Das Mitbringen und Verteilen von Speisen und Getränken, ferner der Verkauf von Artikeln, Produkten und dergleichen durch den Auftraggeber/Charterkunden oder einzelne Teilnehmer, ist an Bord nicht gestattet.

## 6. Zahlung

**6.1** Sämtliche Zahlungen für die vertraglich vereinbarten Leistungen sind ohne Abzug an die ADABO GMBH in BONN zu leisten. Es gelten nachfolgende Zahlungsvereinbarungen: Nach Eingang der Auftragsbestätigung und Anrechnungsrechnungen ist innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen bzw. zum angegebenen Zahlungsziel eine Anzahlung in Höhe von 20 % der ausgewiesenen Bruttogesamtsumme fällig.

**6.2** Nach Erhalt der Rechnung über den (Brutto-)Restbetrag ist dieser bis spätestens zehn (10) Kalendertage vor der Veranstaltung ohne Abzüge zu zahlen.

**6.3** Die gegebenenfalls anfallende Schlussabrechnung erfolgt nach Abschluss der Fahrt durch **Rechnungsstellung der ADABO GMBH**

**6.4** Für den Fall, dass der Auftraggeber/Charterkunde einen oder mehrere der vertraglich vereinbarten Beträge nicht zu den vereinbarten Terminen überweist, befindet sich der Auftraggeber/Charterkunde sofort und ohne weitere Mahnung im Verzug („Verzugsfall“) und ADABO ist, unmittelbar berechtigt, den gesetzlichen Verzugszins des deutschen BGB zu erheben.

**6.5** ADABO ist im Verzugsfall überdies berechtigt, von diesem Chartervertrag zurückzutreten, respektive ihn fristlos zu kündigen, nachdem dem Auftraggeber/Charterkunde schriftlich eine angemessene Frist zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Beträge gesetzt wurde.

## 7. Stornierung

**7.1** Bei einer Absage oder Stornierung des Auftraggebers/Charterkunden werden Stornokosten fällig, die sich nach dem vereinbarten Bruttoentgelt bemessen. Auf Stornokosten fällt keine MwSt. an. Eine Stornierung ist grundsätzlich schriftlich gegenüber der ADABO GMBH anzuzeigen.

**7.2** Für die Stornierung der Charterfahrt sowie sonstige bestellte Leistungen (wie etwa Eventtechnik) gelten im Einzelnen folgende Stornogebühren, die abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts prozentual vom jeweils vereinbarten Bruttoentgelt wie folgt gestaffelt sind.

Als Rücktrittszeitpunkt gilt das Eingangsdatum der Stornierung bei der ADABO GMBH.

Rücktrittszeitpunkt (ab Zeitpunkt Unterschrift)	Beförderungsentgelt	Eventtechnik & Sonstige
bis 365 Kalendertage vor der Veranstaltung	20 %	entfällt
364 bis 180 Kalendertage vor der Veranstaltung	30 %	10 %

**ADABO GmbH**  
Helene-Weber-Str. 39  
53229 Bonn  
Ust.Id: DE814178965  
HRB 13461

Tel: 0228 22 11 22  
Fax: 0228 429 8943  
info@ms-beethoven.de  
www.ms-beethoven.de  
Geschäftsf.Gesellschafter:

**VR-Bank Rhein-Sieg eG**  
IBAN DE06370695200111574014  
BIC/SWIFT: GENODED1RST

Alexander Dahm

**Volksbank Köln Bonn eG**  
IBAN DE42380601863008585015  
BIC-/SWIFT: GENODED1BR

179 bis 90 Kalendertage vor der Veranstaltung	50 %	20 %
89 bis 21 Kalendertage vor der Veranstaltung	70 %	40 %
bis 20 Kalendertage vor der Veranstaltung	80 %	80 %
Bei Nichterscheinen, Stornierung am Tag der Veranstaltung oder Stornierung im Nachgang	95 %	95 %

Im Rahmen der Schadensminderung wird ADABO im Falle einer Stornierung versuchen, das Schiff an dem Tag der Veranstaltung anderweitig in Einsatz zu bringen und wird, soweit hierbei Kostenersparnisse erzielt werden können, diese dem Kunden abzüglich einer angemessenen Bearbeitungspauschale für den zusätzlichen Aufwand gutschreiben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Charterfahrten in der Regel weit im Voraus gebucht werden und kurzfristig nur sehr selten eine (gleichwertige) Ersatzcharter abgeschlossen werden kann.

**7.3** Für die Stornierung von fest beauftragter Gastronomieleistung gelten im Einzelnen folgende Regelungen:

#### 7.3.1 Prozentuale Regelung

Rücktrittszeitpunkt (ab Zeitpunkt Unterschrift)	Gastronomie
bis 365 Kalendertage vor der Veranstaltung	10 %
364 bis 180 Kalendertage vor der Veranstaltung	20 %
179 bis 90 Kalendertage vor der Veranstaltung	30 %
89 bis 21 Kalendertage vor der Veranstaltung	40 %
bis 20 Kalendertage vor der Veranstaltung	70 %
bis 7 Kalendertage vor der Veranstaltung (letzter Tag, an dem die Passagierzahl gemäß Ziffer 5.2 reduziert werden kann und nach dem die entsprechenden Einkäufe getätigt werden)	80 %
bis 1 Kalendertag vor der Veranstaltung	90 %
Bei Nichterscheinen, Stornierung am Tag der Veranstaltung oder Stornierung im Nachgang	95 %

**ADABO GmbH**  
Helene-Weber-Str. 39  
53229 Bonn  
Ust.Id: DE814178965  
HRB 13461

Tel: 0228 22 11 22  
Fax: 0228 429 8943  
info@ms-beethoven.de  
www.ms-beethoven.de  
Geschäftsf.Gesellschafter:

**VR-Bank Rhein-Sieg eG**  
IBAN DE06370695200111574014  
BIC/SWIFT: GENODED1RST

Alexander Dahm

**Volksbank Köln Bonn eG**  
IBAN DE42380601863008585015  
BIC-/SWIFT: GENODED1BR

### 7.3.2 Berechnungsgrundlage

Für den Fall, dass eine gastronomische Leistung fest vereinbart wurde, wird das entsprechende Entgelt zur Berechnung der Stornierungspauschale zugrunde gelegt. Für den Fall, dass eine gastronomische Leistung im Voraus fest vereinbart werden sollte, diese Absprache jedoch aus Gründen, die ADABO nicht zu vertreten hat, nicht vorgenommen wird so wird für die Bemessung der Stornokosten die im Chartervertrag angegebene Teilnehmerzahl, mindestens jedoch die im Chartervertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl zugrunde gelegt. Die Stornokosten ergeben sich durch die Multiplikation der Anzahl der Teilnehmer und dem pro Kopf Umsatz unter Anwendung der unter Ziffer 7.3.1 aufgeführten Staffeln.

## 8. Haftung und höhere Gewalt / Covid-19

**8.1** Für Schäden, die durch Teilnehmer oder den Charterkunden selbst bzw. seinem Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet der Auftraggeber/Charterkunde.

**8.2** Im Falle höherer Gewalt, wie insbesondere Hoch- und Niedrigwasser, gravierende Schäden am Schiff ohne Verschulden der ADABO oder Fahrthindernisse wie z.B. Schifffahrtssperren, defekte/gesperrte Schleusen, sonstige externe Ereignisse höherer Gewalt, die verhindern, dass der vereinbarte Schiffs- und Liegeplatz zu erreichen ist, Streik, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, terroristische Akte, Hindernisse aufgrund staatlicher Sanktionen oder offizielle Reisewarnungen, werden die davon betroffenen Rechte und Pflichten der Parteien ohne weiteres ausgesetzt. Die Parteien bemühen sich gemeinsam, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Durchführung dieses Chartervertrages nach Möglichkeit dennoch – ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt – zu gewährleisten.

Sollte dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich sein, so fallen die Rechte und Pflichten dahin.

**8.3** In Fällen höherer Gewalt entfällt jegliche Haftung für diejenige Partei, welche **deswegen ihre Pflichten aus diesem Chartervertrag ganz oder teilweise nicht erfüllen kann.**

**8.4** Soweit eine Charterfahrt aufgrund Covid-19 durch ADABO GMBH nicht durchgeführt werden kann, so fallen auch in diesem Fall die Rechte und Pflichten der Parteien dahin. Soweit eine Charterfahrt aufgrund von Covid-19 nur eingeschränkt durchgeführt werden kann, etwa weil eine Begrenzung der Personenanzahl oder zusätzliche Hygienemaßnahmen durch die zuständigen Behörden angeordnet werden, so findet die Charter, soweit dies für uns kommerziell möglich ist, trotzdem in dem dann noch gestatteten Umfang statt. Es bleibt den Parteien unbenommen, eine Verschiebung zu vereinbaren. In diesem Fall fällt eine Umbuchungspauschale von 10 % des vertraglich vereinbarten Netto-Charterpreises, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer an.

## 9. Vertragsbestandteil

**9.1** Die ADABO GmbH sichert zu, dass das Schiff bei Beginn der Benutzung und während der Charterfahrt angemessen ausgestattet ist, genügend Personal zur Verfügung steht und dass die Sicherheit der Teilnehmer gewährleistet ist. Der Auftraggeber/Charterkunde oder sein Erfüllungsgehilfe ist Ansprechpartner für die Teilnehmer und für die ADABO GmbH.

**9.2** Die ggf. erforderliche Anmeldung der Veranstaltung zur Abführung von Vergnügungssteuer sowie bei der betreffenden Bezirksdirektion der GEMA ist Pflicht des Auftraggebers/Charterkunden.

Je nach Veranstaltungskonzept hat der Auftraggeber/Charterkunde uns im Vorfeld und auf Verlangen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung vorzulegen und ebenfalls den Einsatz kompetenten Sicherheits- und Sanitätspersonals zu belegen. Die Vorgaben hinsichtlich der Anzahl stimmt ADABO mit dem Auftraggeber/Charterkunden ab. Der Abschluss einer Versicherung mit ausreichender Deckungssumme sowie ein tragfähiges Veranstaltungs-/Sicherheitskonzept ist wesentliche

**ADABO GmbH**  
Helene-Weber-Str. 39  
53229 Bonn  
Ust.Id: DE814178965  
HRB 13461

Tel: 0228 22 11 22  
Fax: 0228 429 8943  
info@ms-beethoven.de  
www.ms-beethoven.de  
Geschäftsf. Gesellschafter:

**VR-Bank Rhein-Sieg eG**  
IBAN DE06370695200111574014  
BIC/SWIFT: GENODED1RST

Alexander Dahm

**Volksbank Köln Bonn eG**  
IBAN DE42380601863008585015  
BIC-/SWIFT: GENODED1BR

Vertragsgrundlage.

## 10. Sicherheit

**10.1** Die Passagiere haben den Anweisungen der Schiffsführung stets Folge zu leisten, da diese der Sicherheit des Schiffes und der Passagiere dienen.

**10.2** Vor Gästeeintritt wird der Auftraggeber/Charterkunde im Rahmen einer kurzen Sicherheitseinweisung über sicherheitsrelevante Themen an Bord informiert. Die für den Kunden bzw. für die Veranstaltung relevanten Notausgänge und Fluchtwege werden dabei gezeigt. Diese Besprechung wird seitens ADABO vom Kapitän oder einem fachlichen Vertreter geleitet, seitens des Auftraggebers/Charterkunden kann auch ein verantwortlicher Vertreter teilnehmen.

**10.3** Der Auftraggeber/Charterkunde unterstützt das Schiffspersonal bei der zwingend erforderlichen Freihaltung von Notausgängen und Fluchtwegen. Beim An-/Ablegen unterstützt der Auftraggeber/Charterkunde das Schiffspersonal im Eingangsbereich im Rahmen seiner Möglichkeiten, um einen geregelten Ein- und Ausstieg der Gäste zu gewährleisten.

**10.4** Das Rauchen ist innerhalb des Schiffes untersagt und nur auf dem Freideck oder in den dafür gekennzeichneten Außenbereichen gestattet.

**11.5** An Bord ist offenes Feuer verboten. Kerzen, Windlichter, etc. dürfen nicht eingesetzt werden. Für eingebrachte Dekoration muss ein B1 Nachweis/Zertifikat (schwer entflammbar, DIN 4102) vorgelegt werden.

**10.5** Der Einsatz von sogenannten Konfetti-Shootern oder Nebelmaschinen ist im Einzelfall seitens ADABO bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu genehmigen. Es wird eine Reinigungspauschale von mindestens EUR 80.00 erhoben.

## 11. Immissionsschutz

**11.1** Um die Nachtruhe der Anwohner zu gewährleisten, muss der Schalldruckpegel der auf dem Freideck eingesetzten Beschallungsanlage nach 22.00 Uhr reduziert werden. Den Anweisungen der Schiffsführung bzw. des Veranstaltungsleiters sind in jedem Fall Folge zu leisten ! Diese Maßnahme dient der Vermeidung von Beschwerden wegen Ruhestörung.

**11.2** Auf dem Freideck darf bis 22.00 Uhr Musik innerhalb der limitierten Dezibelwerte gespielt werden. Ungeachtet dessen muss die Musik auf dem Freideck spätestens 15 Minuten vor der festgelegten Anlegezeit auf einen Schalldruckpegel von maximal 65 dB (Zimmerlautstärke) limitiert werden oder sie wird alternativ ganz abgeschaltet. Dieser Wert gilt auch für Bordveranstaltungen, während das Schiff z.B. an der Anlegestelle liegt.

**11.3** Die Musik unter Deck darf einen gemittelten Schalldruckpegel von 99 dB im Zentrum der Tanzfläche nicht überschreiten. Ab einem Schalldruckpegel von 85 dB ist das Publikum vom Auftraggeber/Charterkunden zu informieren. Ab 95 dB ist dem Publikum vom Auftraggeber/Charterkunden darüber hinaus ein Gehörschutz **bereitzustellen. Der kurzfristige Spitzenschallpegel darf 135 dB nicht überschreiten.**

**11.4** Die Kontrolle dieser Werte und Zeiten obliegt der ADABO GmbH oder einem von ihr beauftragten Partner.

Eigene Eventtechnik auf dem Freideck darf nur nach unserer vorherigen Genehmigung eingesetzt werden. Der Veranstalter muss dieser die Schallpegelwerte eigenständig durch Messungen nachweisen, im gesonderten Messprotokoll für eigenständige Aufbauten vermerken und das Protokoll an den Kapitän übergeben.

## 12. Verpflichtung des Auftraggebers/Charterkunden

**12.1** Der Auftraggeber/Charterkunde und ADABO bestätigen hiermit, dass ihnen alle mit Bezug auf die Benutzung des Schiffes als Charterschiff anwendbaren Gesetze und Regulierungen bekannt

**ADABO GmbH**  
Helene-Weber-Str. 39  
53229 Bonn  
Ust.Id: DE814178965  
HRB 13461

Tel: 0228 22 11 22  
Fax: 0228 429 8943  
info@ms-beethoven.de  
www.ms-beethoven.de  
Geschäftsf.Gesellschafter:

**VR-Bank Rhein-Sieg eG**  
IBAN DE06370695200111574014  
BIC/SWIFT: GENODED1RST

**Volksbank Köln Bonn eG**  
IBAN DE42380601863008585015  
BIC-/SWIFT: GENODED1BR

Alexander Dahm

sind und diese zu jeder Zeit einhalten werden.

**12.2** Der Auftraggeber/Charterkunde ist verpflichtet, nach Ende der Charterperiode das Schiff in einwandfreiem Zustand und einschließlich Ausstattung und Inventar wieder an uns zu übergeben.

**12.3** Der Auftraggeber/Charterkunde haftet für alle Veränderungen und Schäden im und am Schiff, welche durch den Auftraggeber/Charterkunden, seine Passagiere oder durch ihn engagiertes Personal vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden. Der Auftraggeber/Charterkunde verpflichtet sich, ADABO GmbH in Bezug auf Schäden an und Verluste von Schiffsausstattung und Inventar vollumfänglich schadlos zu halten.

**12.4** Für den Fall, dass Teilnehmer Ansprüche irgendwelcher Art gegenüber ADABO geltend machen – unabhängig davon, ob dies gerichtlich oder außergerichtlich geschieht – wird der Auftraggeber/Charterkunde ADABO vollumfänglich schadlos halten. Dies gilt nicht, wenn die mit den Ansprüchen geltend gemachten Schäden von ADABO oder einem seiner Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

**12.5** Eine Kündigung des Chartervertrages ist nach Vertragsunterzeichnung von beiden Parteien zu keinem Zeitpunkt mehr möglich.

### 13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Chartervertrages nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien werden als Ersatz der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung treffen, die dieser wirtschaftlich am nächsten kommt.

### 14. Mitteilungen

**14.1** Soweit nach Abschluss eines Chartervertrags Mitteilungen an die andere Partei zu erfolgen haben, hat die mitteilende Partei diese schriftlich und in deutscher Sprache zu verfassen und per Post zustellen zu lassen.

**14.2** Die normale Kommunikation betreffend des Geschäftsverkehrs kann per E-Mail erfolgen.

**14.3** Eine Partei kann die Adresse für Mitteilungen ändern, indem sie der anderen Partei die neue Adresse zehn (10) Tage im Voraus mitteilt.

### 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

**15.1** Auf diesen Chartervertrag ist ausschließlich materielles deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen anwendbar.

**15.2** Soweit der Auftraggeber/Charterkunde Kaufmann ist, so sind die Gerichte in Bonn (Deutschland) ausschließlich für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Chartervertrag zuständig. Änderungen vorbehalten.

**Stand: 05.08.2024**

Ältere Versionen verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

**ADABO GmbH**  
Helene-Weber-Str. 39  
53229 Bonn  
Ust.Id: DE814178965  
HRB 13461

Tel: 0228 22 11 22  
Fax: 0228 429 8943  
info@ms-beethoven.de  
www.ms-beethoven.de  
Geschäftsf.Gesellschafter:

**VR-Bank Rhein-Sieg eG**  
IBAN DE06370695200111574014  
BIC/SWIFT: GENODED1RST

Alexander Dahm

**Volksbank Köln Bonn eG**  
IBAN DE42380601863008585015  
BIC-/SWIFT: GENODED1BR